Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbestellung 60 Mk.
mit Postbestellung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 354. Mittwoch den 19. December 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 10. bis 16. dieses Monats im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,436.

Leipzig, am 18. December 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Erhaltener Anzeige zufolge ist das für Anna Minna Bohmann aus Schlieg vom Gemeindevorstand daselbst unterm 15. Januar 1884 ausgestellte Dienstbuch vor einiger Zeit in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 14. December 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I. 6718. Bretschneider. Sgalle.

Aufgebot!

Folgende auf den Inhaber lautende Prioritätsobligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

1) Litt. D. Nr. 4969 über 500 Thaler,
Nr. 10505, 10942, 26668, 27000 über je 100 Thaler,
zu 4½ %, verzinslich und ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 24. Mai 1858,

2) Litt. E. Nr. 870, 2096 über je 1000 Thaler,
Nr. 3021 über 500 Thaler,
Nr. 3629, 8718, 8510, 11590, 12821, 17067 über je 100 Thaler,
zu 3½ %, verzinslich und ausgegeben auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 20. August 1855

sind laut Verhandlung Breslau, den 26. April 1884 bezw. 16. Juli 1884, in Gemäßheit des §. 7 und 8 der vorgedachten Privilegien amortisirt, jedoch trotz der in den §§. 7 und 10 ebenda vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen bisher nicht zur Einlösung präsentirt worden.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau sollen die obengedachten Prioritätsobligationen amortisirt werden.

Die gegenwärtigen Inhaber derselben werden daher aufgefordert, und zwar

a. die Inhaber der zu 1 vorstehend aufgeführten Prioritätsobligationen Litt. D. spätestens in dem auf den 12. Januar 1892, Vormittags 11½ Uhr,

b. die Inhaber der zu 2 vorstehend aufgeführten Prioritätsobligationen Litt. E. spätestens in dem auf den 12. April 1892, Vormittags 11½ Uhr,

an Unserer Gerichtsstelle, am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 4, Zimmer Nr. 89 im zweiten Stocke anberaumten Anlegebtermine ihre Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Prioritätsobligationen vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Obligationen erfolgen wird.

Breslau, den 12. December 1888.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sclavenfrage.

Neben der Frage der Unterdrückung des Sclavenhandels und der Sclavenjagd beanspruchen alle übrigen Angelegenheiten des politischen Lebens gegenwärtig nur ein untergeordnetes Interesse. Ob es den Franzosen gelingt, die Panama-Gesellschaft auf eine neue festere Grundlage zu stellen, ob Sagasta im Stande sein wird, mit den neuen Ministern die Schwierigkeiten der Lage zu bestehen, ob endlich die serbische Verfassungskrisis einen guten Verlauf nehmen wird, interessirt die Welt erst in zweiter Linie, die Hauptfrage ist heute die afrikanische Frage, und Jeder fühlt instinctiv heraus, daß die glückliche Lösung derselben von den heilsamsten Folgen für den Weltfrieden sein muß.

Der Verlust der Aequatorialprovinz des Sudan an den Chalifen von Kordufan und die Gefangennahme Emin Paschos sind zwar folgenschwere Ereignisse, aber sie können nur die Wirkung haben, die Anstrengungen der Mächte zur Unterdrückung des Sclavenhandels in Ostafrika zu verdoppeln. Die Engländer haben durch diesen neuen Mißerfolg nur aufs Neue gezeigt, daß sie für die Aufgabe, vor welche sie die Besitzergreifung Egyptens im Jahre 1882 stellte, nicht das richtige Verständniß besaßen und daß sie die günstige Gelegenheit, welche sich ihnen darbot, Afrika der europäischen Cultur zu erschließen, verpaßt haben. Statt nach der Besiegung Arabis die volle Kraft für die Erhaltung des Sudans einzusetzen, sprachen sie den Verzicht auf dieses wichtige Besitzthum aus und überließen es Hicks Pascha mit seinen 11,000, den Mahdi zu bekämpfen. Als dieses Unternehmen verunglückt und Hicks Pascha mit seinem Heere bei El Obeid in einem Hinterhalt gefallen war, schickten sie Gordon mit einigen Hunderttausend Pfund nach Chartum und gaben sich der Hoffnung hin, daß dieser eine Mann den Sudan wiedergewinnen würde. Inzwischen schlugen sich englische Truppen am Rothen Meer in der Gegend von Sinkat und Tokar mit Osman Digma herum und erlitten Niederlage auf Niederlage, bis dann endlich General Wolseley als Retter in der Noth nach Chartum gesandt wurde, um mit den Italienern gemeinschaftlich der Bewegung der Mahdisten ein Ende zu machen. Als auch dieser Zug einen schlechten Ausgang genommen hatte, räumten die Engländer den Mahdisten das Feld und rechneten darauf, daß die große Entfernung von Chartum und Berber bis Kairo einen Kriegszug der Mahdisten nach Egypten unmöglich machen werde, sie begnügten sich damit, eine militärische Grenzlinie, welche Assuan und Suakim als Eckpuncte hatte, zu ziehen. Die Gefahr aber rückte immer näher, Dongola fiel in die Hände der Mahdisten, und nur innere Streitigkeiten vereitelten den Angriff auf Egypten selbst.

Das Erscheinen der Deutschen auf der Ostküste Afrikas brachte einen neuen Antrieb in die der Verkümmerung sich nähernden Verhältnisse Afrikas; es wurde klar, daß damit eine ganz neue Aera in der Entwickelung Afrikas begonnen hatte. Die Araber glaubten mit den neuen Colonien ebenso leicht fertig werden zu können, wie es den Mahdisten mit den Engländern gelungen war, aber das war ein schwerer Irrthum. Unser bewährter Staatsmann erkannte die außerordentliche Wichtigkeit der Sclavenfrage für die zukünftige Erhaltung der afrikanischen Verhältnisse und ging auf die Bemühungen ein, welche Cardinal Lavigerie zur Beseitigung der Greuel der Sclavenjagden in Aequatorialafrika aufwendete. Der thatkräftige Kirchenfürst fand zwar in London und Brüssel Theilnahme an seinen Bestrebungen, aber die praktische Nutzanwendung auf die Bedürfnisse der Gegenwart zog erst der deutsche Reichskanzler. Am 21. October richtete er ein Schreiben an den deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt in London, in welchem er die Nothwendigkeit auseinandersetzte, daß sich Deutschland und England zur Verhinderung der Sclavenausfuhr und Waffeneinfuhr an der ostafrikanischen Küste vereinigten und ihre Bemühungen darauf richteten, auch die übrigen in Afrika interessirten Mächte zur Theilnahme an der Blockade der Küste zu dem genannten Zweck zu veranlassen. Die englische Regierung ging auf diesen Vorschlag ein, die portugiesische folgte, Frankreich zeigte ein gewisses Entgegenkommen, auch seinerseits dem Mißbrauch der französischen Flagge für Sclavenhandel und Waffeneinfuhr zu steuern, und so kam eine Bewegung in Fluß, welche täglich an Bedeutung und Ausdehnung gewinnt.

Es haben Antisclavereiversammlungen stattgefunden, in Köln unter dem Vorsitz des Oberstaatsanwalts Hamm, in Wien unter der Regide des Fürsten Windischgrätz, in München unter Führung des Kammerpräsidenten von Orn, in Lüttich unter Leitung des Bischofs Korum von Teier, und überall hat sich das regste Interesse für die Bekämpfung des Sclavenhandels gezeigt. Eine großartige Kundgebung in diesem Sinne war auch die Reichstagssitzung vom 15. December, welche bereits an dieser Stelle gebührend gewürdigt worden ist. Als hervorstechendes Merkmal der Antisclavereibewegung tritt uns das Zusammenwirken der katholischen Kirche mit der deutschen Reichsregierung entgegen, dem schmachvollen Zustande ein Ende zu machen, welchem in Afrika alljährlich Millionen von Menschenleben zum Opfer fallen.

Alle Kundgebungen, welche nach dieser Richtung in den letzten Monaten geschehen sind, kamen zu dem Schlusse, daß alle Bestrebungen, Afrika für europäische Cultur und Gesittung zu gewinnen, vergeblich sein müssen, wenn es nicht gelingt, dem schändlichen Treiben der arabischen Sclavenhändler ein Ziel zu setzen. Gerhard Rohlfs verlangt mit Recht, daß nicht nur der Sclavenhandel und die Sclavenjagd bekämpft werden, sondern daß gleichzeitig die Sclaverei aufgehoben werden müsse, die gegenwärtig noch in vielen Gegenden Afrikas und Asiens blüht. Das ist ein Gedanke, welcher die entschiedenste Unterstützung verdient, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er bei den Führern der Antisclavereibewegung volles Verständniß und eifrigste Unterstützung finden wird. Wenn die schwarze Bevölkerung Afrikas erst zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die europäischen Colonien ihre Wohlthäter sind, daß sie ihnen Rettung gegen Mord und Raub der Araber bringen, dann werden sie sich auch ihrer Kraft bewußt werden, und es wird nur einer angemessenen Führung auf europäischer Seite bedürfen, um sie zu muthiger Abwehr gegen die Gewaltthätigkeiten der Sclavenhändler zu veranlassen. Ein sehr wichtiger Theil der Aufgabe ist bereits gelöst, die allgemeine Aufmerksamkeit ist auf die afrikanischen Greuel gelenkt worden, und alle Nationen, welche auf Civilisation und christliche Gesittung Anspruch machen, sind zu der Einsicht gelangt, daß Europa diesem schmachvollen Treiben nicht länger ruhig zuschauen kann.

Leipzig, 19. December.

* Die Commission für die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches wird in dieser Woche in ihren Berathungen des Weihnachtsfestes wegen eine kleine Pause eintreten lassen und dieselben erst nach dem Neujahrsfest wieder aufnehmen. Zum 1. April nächsten Jahres gedenkt dieselbe sich aufzulösen.

* Bei der großen Bedeutung, welche das Orientalische Seminar in Berlin für die deutsche Exportindustrie hat, hat der Ausschuß des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen beschlossen, die Stiftung eines Stipendiums für einen oder mehr junge Leute, welche das Seminar besuchen wollen, in Aussicht zu nehmen. An die größeren Firmen, welche dem Vereine angehören, ist bereits die Liste um Zeichnung eines Betrages zu dem gedachten Zwecke auf die Dauer von 3 Jahren gerichtet.

* Bekanntlich hatte Kaiser Friedrich einen Straferlaß im Wege der Begnadigung verfügt. Betreffs desselben ist der „Schlesischen Zeitung" zufolge unter dem 26. v. M. folgende Cabinetsordre an den preußischen Justizminister ergangen:

> Auf Ihren Bericht vom 25. November d. J., betreffend die Ausführung der unter Ziffer I., Absatz 3 des Allerhöchsten Gnadenerlasses vom 31. März d. J. enthaltenen Anordnung, bestimme Ich hiermit, daß die in diesem Absatz vorgesehenen Fälle, soweit sie bis zum heutigen Tage durch rechtskräftige Entscheidung erledigt sind, als in der durch Absatz 1 jenes Erlasses gewährten Gnadenverweisung inbegriffen gelten sollen. Auf erkannte Gesammtstrafen ist die Bestimmung unter Ziffer I., Absatz 2 des gedachten Allerhöchsten Erlasses zur Anwendung zu bringen.
>
> Im Schloß zu Berlin, am 26. November 1888.
>
> An den Justizminister.
>
> gez. Wilhelm.

Seitens des preußischen Justizministers ist diese Cabinetsordre den Ersten Staatsanwälten unter Beigabe einer Reihe von Bemerkungen und Erläuterungen zu deren Bestimmungen, wie des Gnadenerlasses vom 31. März mitgetheilt worden. Dieselbe betrifft diejenigen in der Zeit vom 31. März bis (einschließlich) zum 26. November d. J. rechtskräftig erledigten Strafsachen, für welche der Gnadenerlaß von dem ersteren Tage die Begnadigung bereits in Aussicht genommen hatte, sie setzt also strafbare Handlungen voraus, welche zu einer der in jenem Erlasse aufgeführten Kategorien gehören und vor dem 31. März d. J. begangen sind. Diese Kategorien waren: Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses, Verbrechen oder Vergehen wider die öffentliche Ordnung, Beleidigung von Beamten und Religionsdienern, gesetzgebenden Versammlungen des Reiches oder eines Bundesstaates, Preßvergehen und strafbare Handlungen wider das Versammlungs- und Vereinigungsrecht.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" enthält die folgende officiöse Kundgebung: „Daß die Rechtsprechung in Beleidigungsprocessen manchmal zu sehr eigenartigen Ergebnissen führt, wurde von uns schon mehrfach hervorgehoben. Ein neues Beispiel einer widersprechenden Rechtsprechung liegt vor. Der Chefredacteur der „Kölnischen Zeitung" ist in der bekannten Angelegenheit des Fürsten Reuß L. L., da das Reichsgericht die gegen ein Urtheil des Kölner Landgerichts eingelegte Revision verworfen hatte, rechtskräftig verurtheilt worden. Ein Berichterstatter der in Halle erscheinenden „Saale-Zeitung" hatte dieselbe Angelegenheit ganz in dem Sinne der „Kölnischen Zeitung" behandelt, ist aber von der Strafkammer des Hallescheen Landgerichts freigesprochen worden. Bei Beleidigungsprocessen kann eben nach dem gegenwärtigen Verfahren oft nur das subjective Ermessen des Richters ausschlaggebend sein, und da kann es auch an einander widersprechenden Erkenntnissen nicht fehlen."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wird um Veröffentlichung folgenden Schreibens ersucht: „Aus Veranlassung meines 60jährigen Dienstjubiläums sind mir aus den verschiedensten Kreisen von Nah und Fern so überaus zahlreiche Beweise freundlichen Wohlwollens und gütiger Theilnahme entgegengebracht, daß es mir nur auf diesem Wege möglich ist, meinen tiefinnigsten Dankgefühle Ausdruck zu geben.

Dr. v. Lauer,
Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers und Königs,
Generalstabsarzt der Armee."

* Der mecklenburgische Landtag ist am Montag in Malchin geschlossen worden.

* * *

* Der „Standard" veröffentlicht den Wortlaut der Noten, welche zwischen dem russischen Botschafter in Konstantinopel und dem türkischen Minister des Aeußern wegen Zahlung der russischen Kriegsentschädigung gewechselt worden sind. Am 22. Juli hatte der türkische Minister dem Botschafter mitgetheilt, welche Maßregeln die Pforte getroffen habe, um die Entschädigung und das angewachsene Deficit zu bezahlen. Darauf bemerkt Herr von Nelidow in einer Note vom 17. November, daß frühere Erfahrungen Rußlands nicht der Art seien, „absolutes Vertrauen in die Wirksamkeit der neuen Maßregeln zu erwecken", und er stellt daher eine ganze Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung er „mit begründeter Ungeduld" erwarte. Unterm 20. November berichtet Said Pascha über die Hinterlegung verschiedener Summen, welche die Zahlung an Rußland sichern sollen. Da der türkische Minister die russische Note vom 17. November nicht erwähnt, sondern sich auf eine solche vom 4. October beruft, so erinnert Herr von Nelidow in einer Note vom 27. November den Minister daran, daß er seine Anfragen nicht beantwortet habe. Im Uebrigen nehme er mit Vergnügen Kenntniß von der Versicherung, „daß alle Arrangements für die volle Zahlung der Jahresraten getroffen sind". Nachdem der Gesandte dann bemerkt hat, daß allein das Deficit von 1887 schon 172 471 Pfd. St. betrage, schließt er mit folgender Wendung: „Wenn ein neues Deficit zu Ende dieses Jahres erscheinen sollte, ohne daß die ottomanische Regierung die zu ihrer Verfügung stehenden Gelder anwendet, um ein solches Deficit zu verhindern, würde das Vertrauen des kaiserlichen Cabinets in die Aufrichtigkeit des Wunsches der Hohen Pforte, diese Schuld zu bezahlen, ernstlich erschüttert werden!" Was die Pforte darauf geantwortet hat, wird nicht gesagt.

* Der schweizerische Nationalrath hat nach zweitägiger Debatte mit 85 gegen 38 Stimmen die Trennung der öffentlichen Volksschulen nach Confessionen als unvereinbar mit der Bundesverfassung erklärt.

* Die „Indépendance belge" bringt ein ihr aus St. Petersburg zugegangenes Telegramm, wonach der Erfolg, mit dem die neue russische Anleihe vor Allem in Paris aufgenommen worden sei, einen vorzüglichen Eindruck in Rußland gemacht habe. Man betrachte das glückliche Resultat als einen unbestreitbaren Beweis der französischen Sympathien für Rußland. Gleichzeitig signalisirt das Telegramm aus der „Remonti", einem polnisch-demokratischen Blatte, welches für französisches Geld in Rußland gedruckt wird, einen Artikel, der besagen soll, daß Rußland sich auf Frankreich verlassen dürfe, und die Bildung eines französisch-russischen Consortiums zum Bauen von Eisenbahnen in Persien behufs Ausdehnung des russischen Einflusses in diesem Lande in Vorschlag bringe. Wenn wir von dieser Meldung Notiz nehmen, so geschieht dies nicht wegen der Bedeutung ihres Inhaltes, der sich auch in anderen französischen Blättern wiedergegeben fand, sondern weil sie für das genannte Organ der belgischen Presse charakteristisch ist. Sie zeigt aufs Neue, daß die „Indépendance belge" kein belgisches, sondern ein französisches Blatt ist.

* In Utrecht fand am Montag eine von der Liga der katholischen Wahlvereine einberufene und zahlreich besuchte Versammlung der niederländischen Katholiken statt, bei welcher Joseph Delacour aus Herzogenbusch den Vorsitz führte. Der Kammerdeputirte Dr. Schaepman hielt eine Rede zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, darauf wurde der Antrag angenommen, eine Huldigungsadresse an den Papst und eine ebensolche an die Bischöfe zu richten und in der letzteren auszusprechen, daß die niederländischen Katholiken dem Inhalte der von den Bischöfen an den Papst gerichteten Adresse beiträten. Nach der Versammlung fand ein von etwa 400 Personen besuchtes Festbankett statt, bei welchem Toaste auf den Papst, den König und die Bischöfe ausgebracht wurden. (Wiederholt.)

* Großes Aufsehen erregt in Rom, wie mehreren Blättern von dort gemeldet wird, das Circular des Großmeisters der italienischen Freimaurerorden, Adriano Lemmi, an alle Logen, welches sich gegen die Demonstrationen zur Beseitigung des französisch-italienischen Conflicts richtet und die Ansicht ausspricht, daß freundliche Beziehungen zwischen beiden Völkern nur dann möglich seien, wenn Frankreich auf Tunis verzichtet. Man legt dem Circular Wichtigkeit bei, weil Lemmi als intimer Freund Crispis gilt.

* Nachdem man Canovas in Saragossa, Sevilla und Madrid durch die Studenten hatte auspfeifen lassen und der conservative Führer dadurch einstweilen unschädlich geworden war, hielten die Fusionisten sich für so sicher, daß jede Einzelgruppe glaubte, sich den Luxus einer eignen Politik gestatten zu können. Gegenwärtig kann Sagasta darauf rechnen, daß wenigstens die folgenden Gruppen sich noch als zu ihm gehörig betrachten: Gruppe Cassola (rund 50 Deputirte), Gruppe Gamazo (40) (inzwischen ist es jedoch in den Cortes bereits zu einem offenen Bruch zwischen Gamazo und Sagasta gekommen, so daß diese schutzzöllnerische Gruppe bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder in das oppositionelle Lager übergehen dürfte), Gruppe Martos (25), Gruppe Montero Rios (25), Gruppe Moret (12), Gruppe Vega de Armijo (10), sowie außerdem jedenfalls die vier Freunde anderer hervorragender Politiker. Es läßt sich jedoch nicht übersehen, wie lange der lose Zusammenhang unter den verschiedenen Gruppen der Fusionspartei noch dauern wird; jedenfalls kann das soeben zu Stande gekommene Ministerium, welches von dem vorigen nur unwesentlich verschieden ist, nicht hoffen, daß ihm lange Tage beschieden seien, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, daß Sagasta auch noch das nächste Ministerium wieder zu bilden haben wird. — Die Abberufung des Grafen Benomar ist von Franzosen und Franzosenfreunden in Spanien zu einer Haupt- und Staatsaction aufgebauscht worden. Da indeß das Schicksal Spaniens heutzutage nicht mehr an der Puerta del Sol entschieden wird, so haben die Wühlereien nur bei denjenigen Leuten wirken können, die nicht um ihre Meinung befragt werden. Graf Benomar hat niemals zum Heerbanne Sagasta's gehört; wenn er daher nicht schon eher abberufen wurde, so hat das einfach seinen Grund darin, daß erst jetzt ein geeigneter Nachfolger für ihn hat gefunden werden können. — Binnen wenigen Monaten werden acht Professuren der deutschen Sprache an Gymnasien (Instituts) und Handelsschulen zur Besetzung gelangen. Zu der dazu erforderlichen Prüfung können Deutsche zugelassen werden, wenn sie bereits vier Jahre im Lande leben, auch ohne die spanische Staatsangehörigkeit erworben zu haben, außerdem spanische Bürger. Die Prüfung ist theils in deutscher, theils in spanischer Sprache abzulegen.

* Unterstaatssecretair Fergusson erklärte im englischen Unterhause in Beantwortung einer Anfrage, die Aufstellung eines Voranschlags über die Belastung, die den Einkünften Egyptens aus der Entsendung von Truppen nach Suakim erwachsen würde, sei unmöglich, als unmittelbare Lasten würden zunächst nur die Kosten des Transportes anzusehen sein, mit kriegerischen Operationen seien aber im Allgemeinen nicht zum Voraus feststellbare Kosten und Verluste verbunden. Mit seiner im März d. J. gethanen Aeußerung, daß Egypten die Aufgabe von Suakim anzurathen sei, habe Lord Salisbury nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen.

Socialpolitisches.

Taschen-Kalender zum Gebrauche bei Handhabung der Unfall- und Krankenversicherungsgesetze für Behörden, Berufsgenossenschaften (Genossenschafts- und Sectionsvorstandsmitglieder, Vertrauensmänner, Mitglieder der Entschädigungs-Feststellungscommissionen, Beauftragte, Genossenschafts- ꝛc. Beamte), Schiedsgerichte, Krankencassenvorstände, Aerzte, Rechtsanwälte, Betriebsunternehmer u. s. w. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Buchmann und Göhe, expedirenden Secretairen im Reichs-Versicherungsamt. — 1. Jahrgang 1889. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. XXXIX. 520 und 58 Seiten. Preis: in weichem Ledereinband 4,50 ℳ.

Der Kalender enthält in übersichtlicher Form Dasjenige, was für alle bei der Durchführung der socialpolitischen Gesetzgebung betheiligten Kreise von besonderem Interesse ist (Organisation, Gesetze, Ausführungsverordnungen und -Bekanntmachungen). Die nach den Krankenversicherungsgesetzen abgedruckten Unfallversicherungsgesetze, deren abweichende Bestimmungen ꝛc. zur Erleichterung bei ihrer Anwendung auch äußerlich durch den Druck abgehoben werden, sind durch die bisher ergangenen Bescheide und Beschlüsse des Reichs-Versicherungsamts in kurzer, allgemein verständlicher Fassung erläutert, was für alle diejenigen Interessenten, welchen die amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts nicht immer zugänglich sind, von ganz besonderem Werth sein dürfte. Namentlich werden an der Hand des Kalenders die bei der Durchführung der Unfallversicherung betheiligten Behörden (Untere Verwaltungsbehörden, Ortspolizeibehörden u. s. w.) nicht nur in der Lage sein, den Versicherern und Versicherten in den verschiedensten Fragen sachgemäßen Rath zu ertheilen, sondern sie werden sich auch selbst zur Vermeidung von Weiterungen und Nachtheilen die maßgebenden Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamts bei Ausübung ihrer gesetzlichen Berufsthätigkeiten nutzbar machen können. Insbesondere für Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden ꝛc. und deren Organe enthält der Kalender in übersichtlicher Form alles Dasjenige, was für die berufsgenossenschaftliche Verwaltung von besonderem Interesse ist: die gesammte behördliche und berufsgenossenschaftliche Organisation, sämmtliche Kranken- und Unfallversicherungsgesetze mit zugehörigen Sachregistern, die wichtigsten Ausführungsverordnungen und -Bekanntmachungen, sowie als Beilage ein nach den neuesten amtlichen Ermittelungen zusammengestelltes Verzeichniß der ortsüblichen Tagelöhne des ganzen deutschen Reiches u. s. w. Dabei sind die Gesetze und Verordnungen durch die in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts — Jahrgänge 1885, 1886, 1887 und zum Theil 1888 — veröffentlichten Bescheide und Beschlüsse unter steter Quellenangabe in der Weise erläutert, daß am Fuße der Gesetzesparagraphen der wesentlichste Inhalt der mit den letzteren in Beziehung stehenden Entscheidungen angeführt wird. Zweifellos werden durch ein derartig eingerichtetes Nachschlagebuch nicht nur den Genossenschaftsbeamten, sondern auch in erster Linie die verantwortlichen Inhaber der genossenschaftlichen Ehrenämter (Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Entschädigungs-Feststellungs-Commissionen, Vertrauensmänner u. s. w.), von denen wegen ihrer sonstigen geschäftlichen Berufspflichten ꝛc. ein fortlaufendes Studium der Erlasse und Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamts nicht vorausgesetzt und erwartet werden kann, in den Stand gesetzt, den an sie gestellten, äußerst vielseitigen Anforderungen im Sinne und Geiste des Gesetzgebers gerecht zu werden, da bei der Anwendung der Bestimmungen eines Paragraphen durch einen Blick auf die darunter abgedruckten Anmerkungen sich die hierzu bereits ergangenen Declarationen des Reichs-Versicherungsamts sofort erkennen und beachten lassen. Der Kalender dürfte daher vermöge seiner Uebersichtlichkeit bei sachgemäßer Anwendung den Behörden, Genossenschaften u. s. w. viel Zeit, Mühe und Kosten ersparen, weil die kurzen und verständlichen Erläuterungen die maßgebenden Auffassungen des Reichsversicherungsamts beim Auftreten einzelner bestimmter Fälle veranschaulichen und sonach die Einleitung eines zweckwidrigen oder gar unzeitgemäßen Verfahrens vermeiden lassen. Schließlich erwähnen wir noch, daß der vorliegende Kalender bis jetzt das erste und einzige Buch ist, welches eine Sammlung sämmtlicher socialpolitischer Reichsgesetze (Unfall- und Krankenversicherungsgesetze) enthält.

Die Plastik
im Leipziger Panorama der Belagerung von Paris.

Von H. Leutemann.

Wie es dem Verfasser dieser Zeilen vor wenigen Jahren in Folge seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Maler des ersten hiesigen Panoramabildes vergönnt war, dem Werden dieses Werkes beizuwohnen, so hatte derselbe auch kürzlich auf gleiche Weise Gelegenheit, in Berlin dem seitdem neueröffneten „Passage-Panopticum" einen Besuch zu machen und das Entstehen, bezw. Fertigwerden des neuen halbrunden Panoramabildes der Südstadt zu beobachten. Eine gewaltige Menge körperlicher, also nicht gemalter Figuren belebt auf diesem Bilde, als aus den Fluthen Rettung suchende Menschen und Thiere, den Vordergrund nach dem Beschauer zu, und wenn auch damals diese Figuren noch nicht alle aufgestellt waren, so sah man doch schon deutlich, daß in dieser Beziehung alles Bisherige bei derartigen Schöpfungen weit überboten, daß man aber auch damit bereits über die Grenzen des Künstlerisch hier Zulässigen hinausgegangen war. Denn diese Figuren, von Gips oder Papier hergestellt, sind natürlich demnach, und da die menschlichen Gestalten meist nackt bleiben sind, und der Bemalung von Gliedmaßen noch in den

SLUB
Wir führen Wissen.